

auf die Anblage des Jüdischen
Raphael Salamon wider
Jefsa Vukovics respectu
Hülffes 15 R

Auf die Anblage des Vojtirs
Gandlmann Georgie Sankt-
vics wider ~~seinem~~ dem Nasto
Nicolis wegen 100 R mit
obligation d. d. 8. Janus 1782.

Georgie Stern yndersers Georgie
Sanktovic Satka minor
Pratensin an den Herrn
des Kosta Klubi genant:
112 R

~~Nitzaquelle~~
czwa Braschnarovicz
Nittib Nitza zungut an,
dass die mit dem Timothea
Kostus ihr Gut zu 415 R
überlassen mit 15 R zum
Anzahlungsumsatz, nun
wollen sie aber von dem
accord abtreten;
Timothea Kostus excipit,
dass sie das Gut nicht voll-
kommen accordil, sondern
die auf dem in seinem Gut
zu lassen dem Rest zu 200 R
diese anerkant

WAF-10-r.22

91
J

verobligiert ^{verpflichtet} sich mit
Zeit des Abtrags die halbe
zu 23^{ten} hujus und den Rest
in 2. Monaten zu zahlen.

verobligiert sich der Erblage
Nasto Nicolis zur Zufrieden-
heit des Abtrags innerhalb
in einem halben Jahr suc-
cessive zu contentieren.

In Anbetracht ihrer Amitt
hat sie dem Herrn die vor-
stehende freiwillig nachge-
lassen.



Hoc non obstante resolutum
sunt in duplo dabirun
gold zurücklassen, wenn
Abtrags nicht vorerissen dann
den angerechneten pänfull zu 50 R